

Kleine Anfrage 267

des Abgeordneten Helmerich (AfD)

Fischwilderei und -diebstahl in Thüringen

Die Thüringer Kulturlandschaft ist seit Jahrhunderten geprägt von zahlreichen angelegten Fischaufzuchtsteichen und natürlichen Gewässern, die fischereilich bewirtschaftet werden. In den letzten Jahren beklagen die Thüringer Fischzüchter und Sportfischervereine zunehmende Schäden durch Fischdiebstahl und Fischwilderei. Beides wurde in der Vergangenheit oft als Kavaliersdelikt abgetan. Tatsächlich entstehen durch organisierten Fischdiebstahl, aber auch in der Summe der Einzeltaten, erhebliche Verluste für Thüringer Betriebe und Vereine.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind befugt, Fischereikontrollen an öffentlichen Gewässern in Thüringen durchzuführen (bitte aufgeschlüsselt nach Polizei, Ordnungsamt, Wasserschutzpolizei, Fischereibehörde, ehrenamtliche Fischereiaufseher, Sonstige)?
2. Wie viele Kontrollen haben diese Kontrolleure im Jahr 2014 durchgeführt?
3. Wie viele Verstöße gegen geltende Verordnungen und Gesetze wurden festgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Verstoßes)?
4. Wie hat sich die Gesamtzahl der festgestellten Verstöße in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr die Gesamtzahl der Verstöße angeben)?
5. Welche Art von Verstößen stellt aktuell nach Ansicht der Landesregierung das größte Problem dar?
6. Wie wurden die Verstöße geahndet (bitte aufschlüsseln nach Verwarnungsgeld, Ordnungsgeld, Entzug des Jahresfischereischeines, Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Einzug von Fangmitteln, Einzug von gefangenen Fischen; Mehrfachnennungen möglich)?
7. Wie viele Anzeigen wegen Fischwilderei und Fischdiebstahl wurden im Jahr 2014 gegen unbekannt gestellt? In wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden?
8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Täterkreis bei organisiertem Fischdiebstahl aus Zuchtteichen?

Helmerich